

## FactSheet zur Evaluation § 46 Bundeswaldgesetz (BWaldG)

### Thünen-Befragungen zur Struktur und Entwicklung der forstlichen Dienstleistungsmärkte

Mit der Novellierung des Bundeswaldgesetzes im Jahr 2017 wurde im § 46 BWaldG für die forstwirtschaftlichen Maßnahmen Planung und Ausführung waldbaulicher Maßnahmen, Markierung, Ernte und Bereitstellung des Rohholzes bis einschließlich seiner Registrierung eine wettbewerbsrechtliche Freistellung erwirkt. Der Gesetzgeber will damit ein flächendeckendes Angebot von forstlichen Dienstleistungen zu angemessenen Bedingungen und den diskriminierungsfreien Zugang zu diesen für alle Waldbesitzer sicherstellen. Mit der Gesetzesnovelle sollen vor allem für kleinere private und kommunale Waldeigentümer Betreuungsangebote bei der Planung und Ausführung der oben genannten forstwirtschaftlichen Maßnahmen im Bundesgebiet gewährleistet werden.

Mit dem § 46 BWaldG ist das BMEL beauftragt, dem Deutschen Bundestag im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie bis 31. Dezember 2022 und danach jeweils im Abstand von drei Jahren zu berichten, ob und inwieweit die Regelungen des § 46 BWaldG weiterhin erforderlich sind. Zudem sollen Vorschläge für gegebenenfalls notwendige Anpassungen der Regelungen gemacht werden.

Um den Ministerien hierfür die erforderlichen Informations- und Entscheidungsgrundlagen bereitzustellen, wurde das Thünen-Institut als Ressortforschungseinrichtung im Geschäftsbereich des BMEL mit der Durchführung von Erhebungen zur Struktur und Entwicklung der forstlichen Dienstleistungsmärkte beauftragt. Das Thünen-Institut wird hierzu Befragungen von Forstbetrieben, forstlichen Dienstleistungsunternehmen sowie deren Bundes- und Landesverbänden durchführen und dem BMEL einen Bericht zu den Befragungsergebnissen übergeben. Der Bericht wird den Verbänden der Forstlichen Dienstleister und Waldbesitzer nach Abschluss der Erhebungen zur Kenntnis gegeben. Fragen zur forstpolitischen Einordnung beantwortet die Abteilung 5 des BMEL, Ansprechpartner Herr **Dr. Christoph Neitzel**, ([Christoph.Neitzel@bmel.bund.de](mailto:Christoph.Neitzel@bmel.bund.de)).

Innerhalb des Thünen-Institutes werden die Befragungen vom Thünen-Institut für Waldwirtschaft (Hamburg) durchgeführt.

Für Rückfragen zu den Befragungen stehen Ihnen **Dr. Kristin Franz** ([kristin.franz@thuenen.de](mailto:kristin.franz@thuenen.de)) und **Dr. Björn Seintsch** ([bjoern.seintsch@thuenen.de](mailto:bjoern.seintsch@thuenen.de)) gerne zur Verfügung.

Weiterführende Informationen finden Sie unter [www.forstliche-dienstleistungsmaerkte.de](http://www.forstliche-dienstleistungsmaerkte.de).

Wir bedanken uns bereits vorab für Ihre Mithilfe.

#### Thünen-Institut für Waldwirtschaft

Leuschnerstraße 91 | 21031 Hamburg (Germany) | Tel.: +49 40 73962 301  
[www.thuenen.de](http://www.thuenen.de)

Das Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei – kurz: Thünen-Institut – besteht aus 15 Fachinstituten, die über sozioökonomische, ökologische und technologische Kompetenz verfügen. Das Thünen-Institut betreibt Forschung und Politikberatung mit Bezug zu ländlichen Räumen, Landwirtschaft, Wald und Fischerei.